

-. P R O T O K O L L .-

über die Oeffentliche Landtagssitzung vom

29. Juli 1948.

Beginn: 2 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten. Abgeordneter Johann Georg Hasler ist durch Rechtsagent Oswald Bühler vertreten.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung ^{und} begrüsst die Herren Abgeordneten. Er ersucht den Schriftführer um Verlesung des letzten Protokolls.

Abg. Kindle Florian: beschwert sich über die Art der Abfassung der Protokolle mit folgenden Worten:

" Die Art und Weise, wie das letzte öffentliche Protokoll zusammengestellt wurde, veranlasst mich, hier dazu einmal Stellung zu nehmen. Die Zusammenstellung, welche als Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 16. Juni 1948 bezeichnet wurde, ist der Auszug aus einer vierstündigen Debatte (von 2.30 Uhr bis 6.30 Uhr) im Konferenzzimmer, bei deren Anfang wohl über den Modus (öffentlich oder nicht) gesprochen wurde, schlussendlich aber die wenigsten Abgeordneten wussten, dass dies eine öffentliche Sitzung sei.

Es ist nun sehr erfreulich, dass nun dem Wunsche vieler Liechtensteiner entsprochen wird und soviel wie möglich von den Arbeiten des Landtages öffentlich behandelt werden, ~~dann~~ dann aber bitte im Landtagssaale. Hingegen protestiere ich gegen eine Protokollveröffentlichung, wie sie nach der letzten Sitzung geschehen ist. Auch wenn nur ein Auszug aus dem Protokoll veröffentlicht wird, so sollte er allerwenigstens sinngemäss der Ansicht des Abgeordneten entsprechen. Ich nehme an, dass nicht nur der Zufall allein daran Schuld war, dass gerade meine Aeusserungen so abgekürzt oder verdreht im Protokoll aufscheinen, sodass sie sinngemäss meinen tatsächlichen Ausführungen gar nicht mehr entsprechen. Auch der mir unterschobene Satz betreff Einbezug der letztjährigen Kinderhilfe zum Einkommen für die Steuerberechnung ist falsch. Abgeordneter Alexander Sele richtete an die Regierung die Anfrage, ob es stimme, dass dies so gehandhabt worden sei, denn bei der Berechnung für die Bezugsberechtigung der diesjährigen Kinderzulage sei die letztjährige tatsächlich zum Einkommen gezählt worden. Regierungschef Frick stellte darauf die Frage an mich, ob dies bei der Steuereinschätzung so durchgeführt worden sei. Worauf ich ihm antwortete, dass ich dazu nichts sicheres sagen könnte, man habe wohl von der Kinderzulage gesprochen aber ich müsste zu Hause erst in den Steuererklärungen nachsehen. Allgemein war jedoch die Auffassung, dass der Einschluss der Kinderzulage nicht richtig wäre. Ich darf auch behaupten, dass ich als erster den Antrag stellte, diesen Fall heute nicht abzuschliessen, sondern zuerst das entgeltige Resultat der Berechnung abzuwarten.

Im weiteren fehlt ein Teilstück aus der Sitzung gänzlich, obwohl es nicht uninteressant gewesen wäre.

Beim Lesen dieses Protokolls kam ich zur Auffassung, dass hier daran geflickt worden ist, einenteils um der lieben Politik willen und andererseits um einigen Abgeordneten, die sich für die Veröffentlichung des Protokolls eingesetzt hatten eins aufzuwischen.

Aus diesen Erwägungen heraus stelle ich den An-

trag, die Regierung möge dafür Sorge tragen, dass genau das im Protokoll erscheint, was an der Sitzung gesprochen wird. Nach meiner Ansicht sollte der Protokollführer auch die Reinschrift von seinem Stenogramm ohne irgendwelche Hilfe durchführen können.

Präsident Strub entgegnet hierauf, dass die geringfügige Angelegenheit der öffentlichen Landtagssitzungen anscheinend als ein grosses Politikum aufgezogen zu werden wünsche, denn die Behauptung, dass die Fraktion der Bürgerpartei diesbezüglich jemals einen Wunsch geäussert hätte, so wenig wie möglich öffentliche Sitzungen abzuhalten sei vollkommen unwahr. Somit falle die ganze Angelegenheit auf ihn als den Präsidenten des Landtags zurück. Der Präsident nimmt auch Bezug auf die tendenziösen Meldungen im Liechtensteiner Vaterland, wo er als derjenige bezeichnet worden sei, der die öffentlichen Sitzungen verhindert hätte. Er könne nur versichern, dass er hiezu absolut keine Veranlassung habe und dies auch nicht seine Absicht gewesen sei. Er sei sehr erstaunt, dass die Fraktion der Union nie einen diesbezüglichen Wunsch in den Landtagssitzungen geäussert habe. Es ~~mit~~ hätte diesem Wunsche ohne weiteres sofort Folge gegeben werden können, doch da die Fraktion der Union auf diesbezüglich Fragen (ob die oder jene Fragen in öffentlicher oder geschlossener Sitzung behandelt werden sollen, sich ~~immer~~ mit dem bisher gepflogenen Modus einverstanden erklärt habe, sei derselbe eben weiter gepflogen worden.

Betreffend des Protokolls stellt Präsident Strub fest, dass er sich an die seinerzeitige Bemerkung des Abgeordneten Kindle betreffend der Kinderhilfe noch erinnern könne, jedoch nicht mehr an die genaue Reihenfolge der gestellten Fragen und Antworten. Ausdrücklich festzustellen sei, dass die durch den Schriftführer Kranz eingeführte Art des Protokolls der indirekten Rede sich sehr bewähre. Es sei unmöglich, dass der Stenograph alles in direkter Rede aufnehmen könne, da sich vom Dialekt ins Schriftdeutsch oft schwierige Umstellungen ergeben. Wichtig sei, dass der genaue Sinn der Aeusserungen der Abgeordneten wiedergegeben werde.

Regierungschef Frick teilt mit, dass er tatsächlich sehr erstaunt gewesen sei, dass die Kinderhilfebeiträge ins steuerbare Vermögen mit einbezogen worden seien. Er könne sich jedoch noch erinnern, dass er den Abgeordneten Kindle gefragt habe, ob diese Beiträge wirklich zum Einkommen gerechnet worden seien und dass er nicht verstehen könne, dass keine Reklamationen eingegangen sind. Was Abg. Kindle geantwortet habe, könne er sich nicht mehr genau erinnern. Abg. Kindle Florian stimmt dem Regierungschef zu und wiederholt seine Angaben in jener Diskussion.

Abg. Brunhart Heinrich äussert sich, damit der Sache die Spitze genommen werden, solle in Zukunft die öffentliche Sitzung im Landtagssaal abgehalten und die Protokolle auch dort verlesen werden. Er fügt noch bei, dass er bei der letzten öffentlichen Sitzung entschuldigt gewesen sei und möchte dies noch im Protokoll vermerkt haben.

Regierungschef Frick erklärt, dass er sich nicht vorstellen

besprochen worden, dass die Kinderhilfeangelegenheit in der heutigen Landtagssitzung behandelt werde. Inzwischen seien von der Kinderhilfestelle alle Formulare hinausgegangen. Das Jahr 1947 sei hinsichtlich des Erwerbes sehr gut gewesen, doch heuer ~~man~~ stehe es mit dem Erwerb schon wieder schlechter. In verschiedenen Erwerbszweigen sei ein empfindlicher Rückgang zu verzeichnen. Wie in der letzten Landtagssitzung erwähnt worden sei, sei anscheinend noch kein befriedigender Verteilungsschlüssel für die Kinderhilfe gefunden worden. Er sei ebenfalls dieser Ansicht. Aus diesem Grunde ersucht er, diesen Punkt ebenfalls auf das heutige Programm zu nehmen, des gleichen die Familienausgleichskasse.

Präsident Strub stellt fest, dass in der letzten Landtagssitzung beschlossen worden sei, die Kinderhilfeangelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Er liest aus dem Protokoll den diesbezüglichen Beschluss vor. Er gibt bekannt, dass die in der letzten Sitzung angeforderten weiteren Unterlagen noch nicht zur Verfügung stünden.

Was die Familienausgleichskasse anbelange, so sei schon in einer der letzten Sitzungen ausdrücklich beschlossen worden, dass diese Angelegenheit bis nach der Annahme des neuen Steuergesetzes zurückgestellt werden solle. Er wiederhole nochmals, dass der Arbeiterschaft sehr wahrscheinlich ein schlechter Dienst erwiesen würde, wenn dieser Punkt jetzt behandelt würde, denn es sei wenig Aussicht, dass die Familienausgleichskasse unter den heutigen Umständen tragbar wäre. Wo Ausgaben seien, müssen auch Einnahmen sein. Wenn der Landtag jedoch darauf bestehe, so könne die Diskussion über die Familienausgleichskasse in einer der nächsten Sitzungen eröffnet werden.

Abg. Sele Josef: antwortet hierauf, dass er diese Ausführungen zur Kenntnis nehme und unter diesen Umständen auf eine Behandlung im Landtage verzichte, bis bis die Frage opportun sei. Dennoch möchte er nicht unterlassen, bezüglich der Altersversicherung die Frage an den Präsidenten zu richten, was in dieser Angelegenheit bisher erreicht worden sei. Es sei unheimlich still um die Altersversicherung geworden, Zweihundert liechtensteinische Arbeiter zahlen heute in der Schweiz ihren Beitrag an die Altersversicherung und wenn sie nach Hause kommen, haben sie kein Genussrecht davon. Man sollte nun an das Problem herantreten, damit schnellmöglichst zwischenstaatliche Verträge abgeschlossen werden können.

Präsident Strub: betont, dass der Landtag auch im Kapitel Altersversicherung nicht geschlafen hat. Es sei jedoch nicht ratsam, eine so grosse Angelegenheit einfach von heute auf morgen zu erledigen, um dann vielleicht nachher festzustellen, dass vielleicht die wichtigsten Teile des Diskussionsgegenstandes gar nicht berücksichtigt wurden. Man könne aus dieser abwartenden Haltung nur Gewinn ziehen. Wie der Landtag in seiner letzten Sitzung informiert worden sei, laufe der Apparat der Alters- und Hinterbliebenenversicherung auch nicht so reibungslos, als man erwartet habe. Ausserdem müsse man sich im Klaren sein, dass wir eine Einrichtung schaffen müssen, die speziell auf unsere kleinen Verhältnisse abgestimmt ist. Vielleicht kann uns der Regierungschef Auskunft geben, wie die Vorbereitungen in dieser Angelegenheit inzwischen weiterverfolgt wurden.

Regierungschef Frick bemerkt, dass die AHV unter das Unterstützungs- und Wohlfahrtsressort falle und deshalb von Herrn Regierungschefstellvertreter Nigg behandelt werde. Ausserdem sei derzeit in Ferien und wisse deshalb nicht genau Bescheid. Man habe jedoch schon vor längerer Zeit einen Fachmann mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Es sei ihm nichts bekannt, dass in dieser Sache schon ein definitiv Entwurf vorliege. Auf alle Fälle habe die Regierung etwas Wichtiges nicht unterlassen, nämlich seit einigen Jahren schon zehntausende von Franken in diesen Fonds zu legen, damit seinerzeit auch eine Substanz vorhanden sei. Seiner Ansicht nach sei dies vorläufig auch die wirksamste Vorbereitung. Festzustellen sei, dass man dem betreffenden Fachmann auch etwas Zeit lassen müsse, denn er habe schliesslich auch einen Beruf und noch andere Arbeit, als nur diesen Vorschlag für den liechtensteinischen Landtag auszuarbeiten.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass er von der AHV-Angelegenheit in letzter Zeit nichts mehr gehört hätte und deshalb beunruhigt gewesen sei. Wenn der betreffende Fachmann keine Zeit habe, müsse eben jemand anders ~~mit~~ mit der Ausarbeitung des Vorschlages betraut werden.

Präsident Strub: informiert noch ^{über} die Verbesserung der Verpflegung der Häftlinge, welche in der letzten Sitzung durch die Geschäftsprüfungskommission angeregt wurde.

Gleichzeitig erteilt er Auskunft über die von der Geschäftsprüfungskommission angeregte Abänderung des Vermittlergesetzes. Das Fürstliche Landgericht sei der Ansicht, dass eine Abänderung des Vermittlergesetzes wegen der Wartezeit nicht notwendig sei.

Abg. Kindle Florian teilt zur vorgeschlagenen Abänderung des Vermittlergesetzes noch mit, dass er es nicht verstehen könne, dass diese Abänderung vom Landgericht bagatellisiert werde, da es ja Landrichter Dr. Risch gewesen sei, welche dieselbe vorgeschlagen habe.

Präsident Strub fragt, ob noch weitere Anfragen gestellt werden möchten.

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, wird zur Behandlung des ersten Traktandenpunktes geschritten.

1. Wahl des Staatsgerichtshofes.

Präsident Strub : Wir schreiten nun zur Wahl des Staatsgerichtshofes, der Landtag hat denselben auf die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Es werden gewählt:

als Präsident: Herr Fürstlicher Rat Josef Ospelt, Vaduz;

als Vizepräsident: Herr Dr. Otto Schädler, Vaduz;

als Richter: Herr Dr. Josef Hoop
Herr Josef Marxer, Eschen
Herr Dr. F.J. Erne, Landgerichtspräsident
Feldkirch
Herr Professor Oswald, Fribourg;

als Ersatzrichter: Herr Wilhelm Fehr, Bankdirektor, Schaan
Herr Dr. Albecht, Oberregierungsrat, Feldk.

Alt.Reg.-Rat Alois Schädler, Triesenberg
Herr Dr. Lenherr, Altstätten.

Die Vorschläge wurden diskussionslos zur Kenntnis genommen.
Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme.

2. Wahl der Gemeindegesundheitskommissionen.

Präsident Strub bringt dem Landtag die Vorschläge zur Kenntnis und stellt die Angelegenheit zur Diskussion. Nachdem sich niemand zum Wort meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Wahlergebnis: einstimmige Annahme.

Es wurden gewählt:

Vaduz:	Seger Anton Nr. 431 Kaiser Johann Nr. 210
Triesen:	Beck Theodor Nr. 154 Banzer Ferdinand Nr. 186
Balzers:	Vogt Josef Nr. 46 Wille Andreas Nr. 108
Triesenberg:	Ospelt Andreas Nr. 72 Bühler Ferdinand Nr. 16
Schaan:	Konrad Karl Nr. 84 Jehle Josef Nr. 156
Eschen:	Meier Johann, Briefträger Meier Josef Nr. 103
Mauren:	Kieber Josef Nr. 41 Senti Josef Nr. 13
Gamprin:	Heeg Erwin Nr. 6 Kind Josef Nr. 63
Ruggell:	Oehri Wilhelm Nr. 78 Oehri Benedikt
Schellenberg:	Oehri Georg Nr. 5 Wohlwend Konrad Nr. 59

3. Wahl der Landesgrundverkehrskommission.

Präsident Strub teilt dem Landtag mit, dass die Landesgrundverkehrskommission bisher aus den Präsidenten des Bauern-, Arbeiter- und Gewerbeverbandes gebildet worden sei. Sofern keine Gegenvorschläge eingebracht werden, schlage er vor, bei dieser Regelung zu bleiben.

Nachdem sich niemand zu einem Gegenvorschlag meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

Es wurden gewählt: Herr Oberlehrer Alfons Kranz, Präsident des liechtenst. Bauernvereins
Herr Franz Hilbe, Präsident des liechtenst. Gewerbeverbandes
Herr Theobald Risch, Präsident des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes.

4. a) Rechtsanwalts- und Rechtsagentengesetz und
b) Gesetz betreffend die Ausübung des Treuhänderberufes.

Präsident Strub erinnert daran, dass schon einmal mit der Lesung des Anwalts- und Rechtsagentengesetzes begonnen wurde. Die Regierung habe den Wunsch ausgedrückt, dass das Rechtsanwalts- und Rechtsagentengesetz mit dem Gesetz über den Treuhänderberuf zusammen behandelt werde. Es wäre vielleicht gut, wenn man über den Art. 1 nochmals eine allgemeine Aussprache halten würde

Vizepräsident Dr. Alois Ritter ist der Ansicht, dass diese beiden Entwürfe in einen zusammengefasst werden sollten.

Präsident Strub erwähnt, dass es wahrscheinlich eine zeitraubende Angelegenheit sei, die Entwürfe zu kombinieren. Seiner Ansicht nach handle es sich ohnehin nur um die ersten Artikel, wo die grundsätzlichen Fragen festgestellt sind. ~~Wenn diese behandelt seien~~, Diese dürften wahrscheinlich die grössten Schwierigkeiten hinsichtlich einer Uebereinkunft zwischen den Berufsgruppen bilden.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter regt an, dass man die Bestimmungen für alle drei Berufsgruppen in einem Gesetz zusammenfassen sollte. Durch die Rechtsanwälte werde die Einwendung gemacht, dass der Entwurf für das Gesetz betr. die Ausübung des Treuhänderberufes ungenügend sei. Demgegenüber sei das Anwaltsgesetz sehr gut durchgearbeitet ~~worden~~ und seinerzeit schon verschiedene Gutachten eingeholt worden. Den Treuhänderberuf betreffende Literatur finde sich hauptsächlich in England und Amerika, es würde jedoch sehr viel Zeit beanspruchen, sich dieselbe zu beschaffen. Von den Rechtsanwälten würde dies als unerträglich lange empfangen werden, nachdem die Vorlage über das Rechtsanwaltsgesetz nun schon so lange vorbereitet wird. Die Anwälte wären bereit, ein Gesetz über die Treuhänderschaft auszuarbeiten oder bei einer kommissionellen Beratung mitzuhelfen. Seiner Ansicht nach ~~seim~~ eine Verkoppelung der Gesetzesentwürfe gerade wegen des drohenden Zeitverlustes nicht opportun. Er schlage vor, zuerst die Lesung des Rechtsanwalts- und Rechtsagentengesetzes vorzunehmen und erst später das Treuhandgesetz auszuarbeiten.

Präsident Strub: gibt bekannt, dass er es sehr begrüßen würde, wenn sich die Herren Rechtsanwälte und Treuhänder an einen Tisch setzen würden, um einen solchen Entwurf auszuarbeiten. Die bisherige Praxis habe wirklich noch keine grossartigen Resultate gezeitigt, da jede Berufsgruppe die ganzen Vorteile nur für sich zu sichern gesucht habe. Es wäre bestimmt besser, wenn sich die Rechtsanwälte, Treuhänder und Rechtsagenten über die zu schaffenden Vorlagen aussprechen würden. Ueber die sogenannten Rechte, die jede Gruppe am liebsten voll und ganz für sich in Anspruch nähme, könne man geteilter Ansicht sein. Man müsse sich z.B. darüber klar sein, dass Rechtsagenten in verschiedenen Geschäftszweigen doch weniger auf dem Laufenden sind wie die Treuhänder, z.B. Verwaltung von Gesellschaften. Er sei absolut nicht damit einverstanden, dass man eine ganze Berufsgruppe einfach ignoriere und in Opposition bringe, es würde dies den in der Verfassung niedergelegten Grundsätzen auch nicht entsprechen. Er sei jedoch

einverstanden, dass man eine erste Lesung des Gesetzes vornehme.

Abg. Bühler Oswald erwähnt, dass die Finanzkommission die Vorlagen doch zuerst behandeln sollte, damit der Landtag die eventuellen Anträge gleich prüfen könne. Ausserdem spricht sich Abgeordneter Bühler für eine Kombination der Vorlagen aus, damit jeder Landtagsabgeordnete daraus ersehen könne, welche Aeusserungen jede Gruppe zu den Vorlagen mache. Ohne dies sei es für einen Laien unmöglich, sich ein genaues Bild zu machen.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter erklärt sich in diesem Falle damit einverstanden und regt an, dass dann ein kombinierter neuer Entwurf mit den Berichten aller Berufsgruppen dem Landtag zur Verfügung gestellt werde.

Präsident Strub schlägt vor, dass man in diesem Falle die nächste Landtagssitzung vor dem 15. August noch abhalten sollte. Er ersucht Vizepräsident Dr. Alois Ritter, sich bezüglich des ersten Artikels des Anwaltsgesetzes mit den Rechtsanwälten nochmals in Verbindung zu setzen.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter erklärt sich damit einverstanden, macht jedoch darauf aufmerksam, dass er als Rechtsanwalt auch Interessent sei. Er schlägt seinerseits vor, dass die Regierung die Sache in die Hand nehme und eventuell auch schweizerische Rechtsanwälte beiziehe.

Abg. Schädler Eugen schliesst sich dieser Stellungnahme ebenfalls an und verlangt, dass zuerst ein kombinierter bereinigter Entwurf unterbreitet werde.

Regierungschef Frick teilt mit, dass es ihm persönlich nicht möglich sein werde, bis Mitte August einen bereinigten Entwurf vorzulegen, da er derzeit noch im Urlaub sei. Vielleicht könne jedoch der Regierungschefstellvertreter diesen Fall übernehmen.

Abg. Sele Josef gibt bekannt, dass er mit diesen Vorschlägen einverstanden sei. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass die Entwürfe schon lange herumgezogen worden seien und es gut wäre, wenn die Verhandlungen über diese Gesetze einmal abgeschlossen werden könnten. Diese Verschleppungstaktik sei der ganzen Sache nicht förderlich.

Präsident Strub macht darauf aufmerksam, dass gerade die Berufsgruppen es gewesen sind, die bisher nie eine feste Stellungnahme bezogen haben. Es liegen von ~~verschied~~ jeder Berufsgruppe verschiedene Anträge vor. Man könne deshalb weder der Regierung noch dem Landtag die Schuld zuschieben, wenn die Behandlung dieser Gesetze noch nicht weiter gediehen sie. In erster Linie sei es doch Sache der Interessenten, Vorschläge einzubringen.

Abg. Kindle Florian bemerkt, dass der Abgeordnete Josef Sele seiner Auffassung nach nicht die Absicht hatte, den Behörden Vorwürfe zu machen, sondern lediglich zu erklären, dass diese Gesetzesvorlagen von den interessierten Berufsgruppen schon zu lange herumgezogen wurden. Dies sei auch seine Ansicht. Die an den Gesetzen interessierten Gruppen sollen endlich ein-

mal endgültige Entwürfe einreichen.

Präsident Strub erwidert daraufhin, dass er diese Reklamation zur Kenntnis genommen habe. Wie diese vorgebracht sei, müsse er annehmen, dass sie sich auf Regierung und Landtag beziehe. Er nehme nicht an, dass man ihn für so schwerfällig halte, dass er hier nicht Parallelen zwischen dieser Reklamation und den in der Presse vorgebrachten Vorwürfen wegen der Verschleppungstaktik ziehe.

Abg. Hoop Franz stellt ausdrücklich fest, dass dem Landtag hier wegen einer Verschleppung absolut kein Vorwurf gemacht werden könne.

Abg. Sele Josef berichtigt sich dahingehend, dass er nicht beabsichtigt habe, weder der Regierung, noch dem Landtag, noch dem Landtagspräsidenten einen Vorwurf zu machen. Selbstverständlich seien die Berufsgruppen selbst schuld, wenn sie nach den ersten sechs oder sieben eingereichten Entwürfen noch nicht einig sind. Er möchte nur festgestellt haben, dass es bedauerlich wäre, wenn alle Gesetze soviel Zeit benötigen würden.

5. Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1922, LGbl Nr. 21

Präsident Strub ~~dass~~ teilt den Abgeordneten mit, dass Ihnen das Gesetz seinerzeit mit Begründung zugegangen sei. Er verliest den bezüglichen Artikel:

Art. 10, Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1922 betreffend Abänderung des Strafrechtes der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze erhält folgende Fassung:

" Hat ein Sträfling mindestens die Hälfte seiner Freiheitsstrafe verbüsst, so kann er auf Antrag oder von amteswegen bedingt entlassen werden, wenn nach seinem Lebenswandel, seinem Verhalten während des Strafvollzuges und den Aussichten auf ein ordentliches Fortkommen anzunehmen ist, dass er sich in Freiheit bewähre. "

Der Präsident stellt hierauf den Vorschlag zur Diskussion.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter regt an, dass man doch eine Mindeststrafe einsetzen sollte, wie es im vorhergehenden Gesetz auch gewesen sei. Man habe sich an der Fristansetzung im letzten Gesetz gestossen, da dort ein Häftling nur früher entlassen werden konnte, wenn die Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betrug. Er würde vorschlagen, dass sie diesmal auf mindestens 3 Monate ansetze. Alle Fälle könnten schliesslich doch nicht auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Abg. Bühler Oswald unterstützt Herrn Vizepräsident Dr. Ritter und führt noch ein Beispiel an. Gleichzeitig stellt er die Anfrage, welches Amt die bedingte Entlassung ausspreche. Dasselbe sollte bezeichnet werden.

Vizepräsident Dr. Ritter weist darauf hin, dass sich der

der vorliegende Text mit Ausnahme der Frist an den alten Text vollständig anschliesst. Dann wäre es also Kriminal-Schöffen- oder Landgericht, je nachdem ~~der~~ von welcher Instanz der Betreffende verurteilt wurde. Vizepräsident Dr. Ritter klärt den Landtag über den Sachverhalt noch weiter auf.

Präsident Strub stellt fest, dass sich die bedingte Entlassung in jedem Falle auf jene Instanzen bezieht, die das Urteil ausgesprochen haben.

Der Abänderungsantrag würde demnach lauten:

" Hat ein Sträfling die Hälfte ~~seiner~~ mindestens drei Monate betragenden Freiheitsstrafe verbüsst, so kann er auf Antrag oder von amteswegen bedingt entlassen werden, wenn nach seinem Lebenswandel, seinem Verhalten während des Strafvollzuges und den Aussichten auf ein ordentliches Fortkommen anzunehmen ist, dass er sich in der Freiheit bewähre. "

§ 2

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. "

Präsident Strub richtet an den Landtag die Anfrage, ob noch jemand zum Gegenstand das Wort ergreifen will. Nachdem sich niemand meldet, nimmt er die erste Lesung vor.

Soll eventuell im Art. 2 des Gesetzes beigefügt werden, dass dieses Gesetz als nicht dringlich erklärt wird?

Wer mit der Fassung des Art. 1 einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

Wer mit der Fassung des Art. 2 einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

3. und 4. Lesung & Gesamtvorlage einstimmig angenommen.

6. Bau einer landeseigenen Telephonzentrale in Eschen.

Präsident Strub verliest ein diesbezügliches Schreiben der Telefondirektion St. Gallen und erklärt die Sachlage. In Vaduz und Eschen sind für die Telephonautomatenzentralen noch die notwendigen Räume zu beschaffen. Nachdem diese bis zum genannten Zeitpunkt in Vaduz bereitgestellt werden können, handelt es sich nur noch um Eschen.

Abg. Schädler Eugen fragt an, ob mit der Gemeindevorsteherung Eschen über diesen Fall ~~es~~ Rücksprache gepflogen worden sei.

Präsident Strub antwortet, dass dies bisher nicht geschehen sei.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, ob kombiniert mit der Telephonautomatenzentrale ein Postbüro erstellt werde.

Regierungschef Frick teilt mit, dass ~~Inspektor Schäfer~~ *Inspektor Graf* von der Telefondirektion erwähnt habe, dass mit Eschen

(Gemeindevorsteherung) Fühlung aufgenommen wurde. Die Verhandlungen mit Eschen habe die Telefondirektion St. Gallen geführt. Dass das Land einen Zweckbau errichte, finde Inspektor Schäfer vollkommen in Ordnung. Der Regierung sei hernach vorgeschlagen worden, den Bau der Telephonautomatenzentrale mit dem Bau eines Landeseigenen Postgebäudes zu verbinden. Man müsse in diesem Falle schon beträchtlichen Kosten rechnen. Aus diesem Grunde und weil das Gebäude sobald als möglich errichtet werden sollte, könne er mit diesem Vorschlag nicht ganz einig gehen. Man sollte grössere Arbeiten auf später zurückstellen können.

Abg. Brunhart Heinrich führt aus, wenn zuerst eine Telephonautomatenzentrale gebaut würde, könnte sie ja auch so erstellt werden, dass später ohne weiteres ein Postgebäude daran angebaut werden kann. Seiner Ansicht nach wäre es sicher das beste, wenn man alles zusammennehmen könnte. Man müsse immerhin bedenken, dass auch die Postlokalitäten nicht dauernd in Privatgebäuden untergebracht werden können.

Regierungschef Frick stimmt diesen Ausführungen zu, macht jedoch darauf aufmerksam, dass das Budget durch die Telefonautomatisierung und Tunnelbau ziemlich belastet ist. Er ist deshalb der Ansicht, dass Bauten, die nicht unbedingt notwendig sind bis zur Zeit des Beschäftigungsrückganges zurückgestellt werden. Er ersucht deshalb den Landtag, die Ausführungen der Regierung diesbezüglich ein wenig zu berücksichtigen. Gleichzeitig fügt Regierungschef Frick bei, dass in Eschen auch ein neues Realschulgebäude errichtet werden müsse.

Abg. Kindle Florian nimmt auf die vorherigen Ausführungen Bezug und weist darauf hin, dass entweder Telephonzentrale und Post oder Realschule und Telephonzentrale kombiniert werden könnten. Ob der eine oder andere Teil später daran gebaut werde, bleibe sich gleich. Wichtig sei, dass man sich vor Baubeginn des ersten Teiles über die Bauplatzfrage im klaren sei.

Abg. Bühler Oswald unterstützt den Regierungschef und gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass es heute noch verfrüht sei, ein neues Postamt zu bauen. In Eschen stehe bald auch der Bau eines Gemeindehauses zur Diskussion. Er ist der Ansicht, dass der Bau der Telephonzentrale mit der Realschule kombiniert, wenn letztere schon bald errichtet werden müsse.

Abg. Brunhart Heinrich fragt den Regierungschef an, welchen Stand der Landesschulefonds heute habe.

Regierungschef Frick antwortet, dass er dies auswendig nicht genau wisse, ungefähr zwischen 100 000.-- und Fr. 150 000.--.

Abg. Kindle Florian fragt an, ob dieser Fonds für ~~den~~ die Realschule des Ober- oder Unterlandes bestimmt sei oder für beide zusammen.

Abg. Bühler Oswald teilt mit, dass dieser Fonds seines Wissens nur für die Realschule in Eschen bestimmt ist.

Präsident Strub äussert sich, dass er bestimmt auch dafür sei, dass man Vorsorge treffe, aber man müsse heute doch zurückhalten mit Neubauten wo man könne. Vielleicht könne bei uns schon nächstes Jahr der Arbeitsrückgang im Baugewerbe ganz gewaltig sein.

Abg. Sele Josef pflichtet dem Präsidenten bei und teilt mit, dass sich im Baugewerbe bereits heute schon ein fühlbares Nachlassen der Hochkonjunktur zeige.

Abg. Schädler Eugen regt nochmals an, dass die Regierung in diesem Falle bestimmt gut tun würde, nochmals mit der Gemeinde Eschen Rücksprache zu nehmen.

Regierungschef Frick gibt seinem Erstaunen Ausdruck, dass über die mit der Gemeinde Eschen geführten Verhandlungen von anderer Seite keine Berichte vorliegen als von der Telephonleitung. Er kommt zurück auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bühler und ersucht den Landtag, der Regierung einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen, dass die verschiedenen Möglichkeiten nochmals überprüft werden, wie die Gebäude oder Lokalitäten kombiniert werden können. Es bleibe sich dann schliesslich gleich, wer die Bauten errichte, die Gemeinde oder das Land, auf alle Fälle müssten diese grundlegenden Fragen von den Landesbehörden zuerst genau abgeklärt werden.

Abg. Schädler Eugen unterstützt den Regierungschef.

Präsident Strub: Wer damit einverstanden ist, dass die Regierung Bausache der neuen Telefonautomatenzentrale in Eschen nochmals abklärt, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Subventionsgesuch der Gemeinde Balzers um Ausrichtung einer Subvention für den Bau einer Wasserleitung im Stadel und einer Verbindungsstrasse zwischen den beiden Churerstrassen

Präsident Strub verliest das Gesuch und fragt gleichzeitig Vorsteher Brunhart Fidel an, ob die Kanalisation in den in der zu erbauenden Strasse nicht durchgeführt werde.

Brunhart Fidel Abg. erwähnt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, dass die Kanalisation von den Anstössern getragen werden müsse.

Abg. Brunhart Heinrich gibt bekannt, dass er Anstösser sei und sich deshalb der Stimme enthalte.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Präsident Strub: Wer damit einverstanden ist, dass der Gemeinde Balzers für den Bau der Wasserleitung im Stadel und für den Bau der Verbindungsstrasse eine Subvention von 15% bewilligt wird, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Gapfahl ~~mm~~
für die Erneuerung des Hüttendaches in der Alpe Guschgle;

Präsident Strub liest das Gesuch vor und stellt es zur Diskussion.

Nachdem sich niemand zum Wort meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Präsident Strub : Wer damit einverstanden ist, dass der Alpgenossenschaft Gapfahl für die Erneuerung des Hüttendaches in der Alpe Guschgle eine Subvention von 15% gewährt wird, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Subventionsgesuch der Gemeinde Ruggell für den Brückenbau in der Widau.

Präsident Strub verliest das Gesuch und stellt dasselbe zur Diskussion.

Abg. Hoop Franz stellt fest, dass der Bau dieser Brücke wirklich notwendig war, da die Alte viel zu schwach war. Es fahren heute doch immerhin Gefährte von beträchtlicher Schwere über diese Brücke, wie z.B. Traktoren usw.. Ausserdem habe der Mühlbach eine verhältnismässig grosse Breite, was das Befahren der alten Brücke mit schweren Lasten umso gefährlicher machte.

Sele Josef interessiert sich dafür, ob das Gesuch seinerzeit rechtzeitig eingereicht wurde. Er führt als Beispiel die Gemeinde Schaan an, welche seinerzeit wegen verspäteter Gesuchseinreichung gerügt worden sei.

Präsident Strub teilt seine in den Akten gemachten Feststellungen mit und stellt fest, dass das Gesuch anscheinend schon ~~im~~ zwei Monate vor Baubeginn eingereicht worden ist.

Abg. Hoop Franz gibt bekannt, dass vorerst ein ziemlich missglückter Plan vorlag, der dann aber noch rechtzeitig durch das Bauamt abgeändert werden konnte. Es wäre besser gewesen, wenn die Gemeinde Ruggell dessen Stellungnahme zuerst eingeholt hätte. Das Gesuch sei tatsächlich beim Bauamt eingereicht worden, jedoch von einer untergeordneten Stelle behandelt worden.

Präsident Strub: Wir nehmen in diesem Falle an, dass das Gesuch richtig eingereicht wurde. Nach den aufscheinenden Daten ~~stimmt~~ steht dies fest.

Nachdem sich niemand mehr zum Wort meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Wer dafür ist, dass der Gemeinde Ruggell für den Brückenbau in der Widau eine Subvention von 15% bewilligt wird, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Subventionsgesuch der Baugenossenschaft Aeule für den Bau einer Strasse zur Siedlung.

Präsident Strub liest das Gesuch vor und gibt weitere Erklärungen dazu ab.

Abg. Sele Josef ist sich nicht darüber klar, ob das nun eine neue Strasse ist oder ob es sich um die Zufahrtsstrasse für Aeulesiedlung handelt.

Präsident Strub informiert, dass es sich um die Zufahrtsstrasse zur Aeulesiedlung handelt.

Abg. Sele Josef warnt davor, dass man sich bei der Berücksichtigung dieses Gesuches einen Präjudizfall schaffe, der den Landtag später zwingt, ähnliche Gesuche von privaten Genossenschaften zu berücksichtigen.

Präsident Strub teilt weiter mit, dass die Gemeinde Vaduz nicht in der Lage gewesen wäre, diese Strasse zu bauen. Die Gemeinde habe sich mit ihrem Baufachmann in Verbindung gesetzt und dieser habe ihr mitgeteilt, dass die Siedlung ausserhalb dem normalen Gebiet des Bebauungsplanes liege. Die Gemeinde konnte deshalb aus Konsequenzgründen den Bau dieser Strasse nicht übernehmen.

Abg. Bühler Oswald ist der Ansicht, dass man hier ruhig eine Subvention für den Strassenbau bewilligen dürfe. Die Genossenschafter hätten sicher sonst noch genug allgemeine Unkosten gehabt. Andererseits zeuge es von Initiative, wenn junge Leute aus eigener Kraft eine solche Siedlung bauen. Sie füge sich gut in das allgemeine Dorfbild ein und habe eine bedeutende Erhöhung des Wohnraumes gebracht.

Abg. Hoop Franz weist darauf hin, dass es sich um junge Leute handelt, die ausser einer kollektiven Sicherheit wahrscheinlich keine Möglichkeit gehabt hätten, sich ein eigenes Haus zu bauen. Wahrscheinlich wäre es nicht einmal jedem möglich gewesen, in Vaduz einen Bauplatz zu kaufen.

Präsident Strub weist nochmals darauf hin, dass die Siedlung nicht als Teil des Bebauungsplanes angesehen werden können. Er möchte sich jedoch ebenfalls für eine Subventionierung dieses Strassenbaus aussprechen, denn die Leistung der Genossenschafter sei auf alle Fälle anerkennenswert.

Abg. Sele Josef stellt fest, dass er ebenfalls gerne bereit sei, einer Subvention für diese Siedlungsstrasse zuzustimmen, er wollte nur auf die eventuell möglichen Folgen hinweisen.

Regierungschef Frick ist ebenfalls der Meinung, dass man in diesem Falle 15% Subvention bewilligen dürfte. Die Schwierigkeiten hinsichtlich Erwerbung von Bauplätzen und dem Bauen seien tatsächlich sehr gross, auch wenn es sich nur um ganz bescheidene Einfamilienhäuser handle. Die Siedlung sei jedoch wirklich gut gelungen. Es sei erfreulich, dass junge Leute eine solche Initiative entwickeln, um zu einem Eigenheim zu gelangen.

Abg. Sele Josef betont nochmals, dass auch er gerne bereit sei, dieser Subvention zuzustimmen.

Abg. Kindle Florian fragt an, ob sich die Gemeinde Vaduz nicht mit dem Gedanken befasse, die Zufahrtsstrasse zur Siedlung ins Gemeindestrassennetz einzubeziehen.

Präsident Strub äussert sich, dass die Genossenschaft wohl

der Strasse
kaum mit einer Uebernahme/durch die Gemeinde einverstanden wäre. Ausserdem hätte dies für die Gemeinde keinen Sinn, da die Strasse nicht durchgehend sei, d.h. eine Sackgasse sei. Dieselbe könne deshalb nicht öffentlich benützt werden. Es sei für die Gemeinde auch nicht interessant, solche Strassen zu übernehmen.

Abg. Elkuch Philipp ist der Ansicht, dass es unter den gegebenen Verhältnissen wohl das beste wäre, wenn die Gemeinde Vaduz eine Verbindungsstrasse von der Aeulestrasse zur Strasse der Baugenossenschaft Aeule erstellen würde.

Präsident Strub weist darauf hin, dass man auch auf den inneren Teil, also die Aeulestrasse, Rücksicht nehmen müsse. Es sei nicht möglich, unter den heutigen Umständen von der Aeulestrasse zur Siedlungsstrasse eine Verbindungsstrasse herzustellen. Im Bebauungsplan sei dem Bach entlang eine Strasse vorgesehen, dadurch würde die Verbindung mit der Siedlung auch verbessert.

Abg. Bühler Oswald gibt nochmals seiner Meinung Ausdruck, dass diese Subvention vollkommen gerechtfertigt sei. Er sei der Auffassung, dass es gar keinen Sinn habe, noch lange um Sache herumzudisputieren. Er ersucht das Gesuch zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Strub : Wer also damit einverstanden ist, dass dem Subventionsgesuch für den Strassenbau in der Genossenschafts-siedlung Aeule mit 15% stattgegeben wird, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

10. Kenntnissgabe von Eidgenössischen Erlassen und Abkommen, die auf Grund des Zollvertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch auf das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein anwendbar erklärt wurden.

Präsident Strub ersucht den Schriftführer, die Titel der betreffenden Erlasse und Abkommen bekannt zu geben.

(die betreffenden Titel enthaltenden Landesgesetzblätter sind beigeheftet.)

Präsident Strub informiert den Landtag, dass der Kostenvoranschlag des Saminawerks nicht eingehalten werden kann. Er werde dem Landtag in der nächsten Sitzung ein Exposé und eine bereinigte Kostenzusammenstellung bekannt geben.

Dr. Alois Ritter regt an, dass der Landtag dem Schweizerischen Bundesrat für die Bundesfeier eine Gratulationsdepesche senden soll, da heuer die Bundesverfassung 100 Jahre bestehe.

Schluss der Sitzung um 5.30 h.

--- ooOoo ---

Der Präsident "

Die Schriftführer: